

P 001 Bundesvorstand

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen in der geänderten Fassung des Abänderungsantrags Ä 013

Eine neue internationale Gewerkschaftseinheit – bessere Chancen, die Globalisierung sozial zu gestalten.

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

1. Auf dem Weg zu einer neuen Internationalen Gewerkschaftseinheit

Auf seinem 18. Weltkongress im Dezember 2004 in Miyazaki/Japan hat der IBFG die Gründung eines neuen internationalen Gewerkschaftsbundes gemeinsam mit dem christlich orientierten Weltverband der Arbeit WVA einstimmig beschlossen.

Für den DGB handelt es sich hier nicht nur um die Fusion zweier Internationaler Dachverbände, die sich im Lauf der Jahrzehnte in Inhalten, gemeinsamer Praxis und Wertvorstellungen immer ähnlicher geworden sind, sondern ausschlaggebend ist, dass mit diesem Vereinigungsbeschluss die ausdrückliche Einladung an unabhängige, demokratische und repräsentative Gewerkschaftsdachverbände auf nationaler Ebene, die keiner internationalen Organisation angeschlossen sind, verbunden wurde, sich an diesem Prozess und an der Gründung des neuen Bundes zu beteiligen.

Diese Öffnungsperspektive einer ausdrücklichen Neugründung hat in den verschiedenen Kontinenten eine beträchtliche Dynamik und neue Aufbruchstimmung ausgelöst, vor allem in Lateinamerika, Asien und Europa. Festgefügte ideologische Fronten, persönliche Dauerfeindschaften, organisationspolitische Gegensätze beginnen sich angesichts der neuen politischen Chancen und Aussichten, die der Gründungsprozess eröffnet, aufzulösen. Der DGB hat in mehreren Missionen in Lateinamerika und Europa seine schon lange aufgebauten Kontakte zu unabhängigen Gewerkschaften nutzen können, um sie mit der politischen Dimension des Vorhabens vertraut zu machen und für das neue gemeinsame Projekt zu gewinnen.

Unterstützt vom DGB haben die beteiligten Generalsekretariate von IBFG und WVA sich einen sehr ambitionierten Zeithorizont für die Neugründung gesetzt, die in den ersten Novembertagen 2006 in Wien mit dem gemeinsamen Gründungskongress des neuen Internationalen Bundes nach Selbstauflösung der alten Dachverbände ihren Abschluss finden soll.

Der DGB begrüßt die bevorstehende Vereinigung der beiden Weltverbände IBFG und WVA unter Beteiligung bisher unabhängiger Gewerkschaftsbünde und sieht darin eine angemessene gewerkschaftliche Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung im 21. Jahrhundert.

Weltweit sind Menschen in mehr als 40 Ländern von bewaffneten Konflikten betroffen. Das Leben von Millionen Frauen, Männern und Kindern wird durch bereits ausgebrochene oder drohende Konflikte zerstört, mit enormen katastrophalen sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Häufig sind Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter Opfer von Gewalttätern. Ziel ist es, diejenigen einzuschüchtern, die sich für Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Der DGB unterstützt mit Gewalt konfrontierte Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter durch seine Beteiligung an internationalen Solidaritätsaktionen und gewährt Gewerkschaften, die sich in Konfliktsituationen um Frieden und Aussöhnung bemühen, praktische und politische Hilfe. Dabei kann sich der DGB in seiner Internationalen Gewerkschaftspolitik auf die seit Jahrzehnten praktizierte strategische Partnerschaft mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und ihren weltweiten Projekten der Gewerkschaftskooperation beziehen.

2. Die Globalisierung sozial gestalten

Viele der komplexen und wachsenden Herausforderungen für die Internationale Gewerkschaftspolitik sind direkte Folgen des herrschenden Modells der Globalisierung und des dadurch entstandenen Drucks auf die Rechte und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit.

Der DGB tritt gemeinsam mit der Internationalen Gewerkschaftsbewegung und dem künftigen neuen Internationalen Bund für eine grundlegende Veränderung der Globalisierung, für eine soziale Gestaltung der Globalisierung ein, in der die allgemeine Achtung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte gewährleistet ist, die allen eine menschenwürdige und frei gewählte Arbeit bietet, eine gerechte Einkommensverteilung erreicht, die Gleichstellung der Geschlechter durchsetzt, sichere Arbeitsplätze, solide öffentliche Dienste, gleichen sozialen Schutz für alle auf der Grundlage der Solidarität garantiert und eine beschleunigte und nachhaltige Entwicklung ermöglicht, damit endlich die Kluft zwischen Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern überwunden werden kann und die weltweite Armut erfolgreich beseitigt wird.

Beseitigung von Hunger und Armut

Die Bekämpfung der weltweiten extremen Armut stellt ein Gebot der Solidarität und eine menschenrechtliche Pflicht dar. In der vergangenen Legislaturperiode hat die Bundesregierung mit der Erhöhung der Haushaltsmittel für Entwicklungszusammenarbeit erste hoffnungsvolle Zeichen gesetzt.

Der DGB fordert die Bundesregierung auf, diesen Kurs fortzusetzen und sich nicht nur bei der Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch auf wirtschafts-, steuer- und handelspolitischem Feld für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Südens einzusetzen.

Es ist inzwischen unabweisbar, dass die Globalisierung mit wachsenden Ungleichheiten einhergegangen ist. Gemessen am durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen, sind - mit Ausnahme Asiens - alle Regionen der Dritten Welt gegenüber den Industrieländern zurückgefallen. Ebenso haben die Einkommensungleichheiten innerhalb der Entwicklungsländer zugenommen.

Der DGB-Bundeskongress fordert die Bundesregierung auf:

- Den Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) weiter deutlich zu erhöhen und einen verbindlichen Stufenplan zur Verwirklichung des 0,7 Prozent-Zieles, angelehnt an die Vorschläge des UN-Generalsekretärs und der Europäischen Kommission (0,51 Prozent bis 2010 und 0,7 Prozent bis spätestens 2014) zu verabschieden und umzusetzen.
- Das Erreichen der Ziele und Zwischenziele durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und nicht durch die Anrechnung weiterer Schuldenerlasse zu erreichen.

Verwirklichung der Menschenrechte und Umsetzung der Kernarbeitsnormen.

Der universellen und uneingeschränkte Achtung der Gewerkschaftsrechte kommt in der globalen Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Gemeinsam mit anderen Kernarbeitsnormen definieren die Übereinkommen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation IAO und die begleitende Rechtsprechung die international anerkannten Menschenrechte bei der Arbeit. Sie sind integraler Bestandteil der Rechte aller Menschen in allen Ländern und unter allen Umständen.

Nur wenn sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer uneingeschränkt organisieren können, um über ihre lokalen, nationalen und internationalen Gewerkschaftsorganisationen gemeinsame Aktionen in den Betrieben und über Grenzen hinweg durchzuführen und in der Lage sind, Tarifverhandlungen zu führen, können sie einen gerechten Anteil an dem von ihnen produzierten Wohlstand und menschenwürdige Arbeitsbedingungen einfordern und damit zu Gerechtigkeit und Zusammenhalt in der Gesellschaft beitragen.

Der DGB bekämpft gemeinsam mit der Internationalen Gewerkschaftsbewegung die Verletzung von Gewerkschaftsrechten und die Verletzung der Würde der arbeitenden Menschen, wo immer sie auftreten und ohne Unterschied, ob in Kolumbien oder Weißrussland. Er lässt sich dabei nicht von Macht und Einfluss derer abschrecken, die für Rechtsverstöße verantwortlich sind oder von ihnen profitieren. Der DGB stellt fest und bekräftigt, dass die internationalen Arbeitsnormen Bestandteil des Völkerrechts sind und somit für jene Staaten, die sie ratifiziert haben, verbindlich sind. Internationale Arbeitsnormen zu setzen und zu überwachen und ihnen Geltung zu verschaffen, ist nach wie vor die Hauptaufgabe der IAO. Der DGB unterstützt daher die Internationale Arbeitsorganisation bei der Erfüllung ihres ständigen historischen Mandats für die Förderung von sozialer Gerechtigkeit und der Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit.

Soziale Gestaltung des Welthandels

Ein Hauptziel der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist ein gerechtes Welthandelssystem. Der Welthandel soll so gestaltet werden, dass er zu mehr Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung, nachhaltiger Entwicklung und menschenwürdiger Arbeit beiträgt.

Der DGB fordert die eindeutige Unterordnung von Marktfreiheit und Handelsliberalisierung unter das geltende Völkerrecht in Form der Menschenrechtsabkommen der UN und der Kernarbeitsnormen der IAO.

Die Handelsagenda der WTO darf nicht weiter dazu führen, dass sich Regierungen dem Druck von Unternehmen beugen, die durch Missachtung von Arbeitnehmerrechten Exportvorteile erlangen, damit aber die Arbeits- und Lebensbedingungen von Millionen Menschen verschlechtern.

Der DGB bekräftigt deshalb die gewerkschaftliche Forderung nach Integration der grundlegenden Arbeitnehmer- und Menschenrechte in die Abkommen der WTO und die Überwachung ihrer Einhaltung unter Führung der IAO

Entsprechend den Empfehlungen der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung fordert der

DGB eine strukturierte Zusammenarbeit und Kohärenz der Welthandelsorganisation WTO mit den einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen, vorrangig mit der IAO, um die Achtung der Kernarbeitsnormen innerhalb der WTO und ihrem Handelsregime sicherzustellen.

Der DGB fordert die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union auf, Schritte und Zwischenschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen WTO-Reform zu definieren

Regeln für multinationale Unternehmen

Der DGB tritt für eine wirksame internationale Regulierung von Unternehmenstätigkeiten ein, ausgehend von der Voraussetzung, dass die Einhaltung der in allen Arbeitsnormen der IAO und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthaltenen Verpflichtungen der Unternehmen als unerlässlicher und untrennbarer Bestandteil dessen betrachtet wird, was man unter sozial verantwortlichem Unternehmensverhalten versteht. Die Achtung der Grundsätze, die in den einschlägigen Normen der IAO und der UN verankert sind, muss zur bindenden Auflage für diejenigen Unternehmen werden, die staatliche Hilfen, Exportkredite und Investitions Garantien beanspruchen.

Die allgemeine Achtung der Menschenrechte bei der Arbeit, wie in den grundlegenden IAO-Übereinkommen dargelegt und in der Erklärung der IAO von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zusammengefasst, muss Richtschnur bei der Herstellung globaler Handlungs- und Regierungsfähigkeit sein und die überfällige, Institutionen übergreifende politische Kohärenz im globalen System bestimmen. Auch durch die Nutzung der im Jahr 2000 neu gefassten OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen und ihrer Folgemaßnahmen, wie der Mitarbeit des DGB in der nationalen Kontaktstelle, wird der DGB weiterhin dazu beitragen, dass dieses Instrument zur wirksamen Kontrolle der internationalen Tätigkeit deutscher Konzerne entwickelt wird.

Mit Weltkonzernräten und Netzwerken der an den weltweiten Standorten deutscher Unternehmen vertretenen Gewerkschaften sind erfolgreiche Beispiele für den sozialen Dialog auf der globalen Ebene unter Beachtung allgemein gültiger sozialer Standards geschaffen worden. Es gilt, dies fortzuentwickeln.

Andererseits darf nicht übersehen werden, dass Aktivitäten unter dem Oberbegriff „Freiwilligkeit bei der sozialen Verantwortung von Unternehmen“ dazu dienen können, den öffentlich Druck abzuschwächen, um zu verbindlichen, zwischenstaatlich vereinbarten sozialen Regeln zu kommen. Freiwillige Vereinbarungen können rechtlich verbindliche Regeln immer nur ergänzen, sie aber nicht ersetzen

Deshalb wird sich der DGB aktiv an der Erarbeitung eines Forderungs- und Handlungskatalogs in Richtung auf eine höhere Verbindlichkeit der Unternehmensverantwortung (Corporate Accountability Agenda) beteiligen. Zudem wird sich der DGB gegenüber Öffentlichkeit, Regierung und Parlament sowie europäischen und internationalen Institutionen für eine verbindliche globale Agenda der Unternehmensverantwortung einsetzen, indem er sich aktiv in die Diskussion verbindlicher Regelwerke, wie zum Beispiel der UN-Normen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte, einbringt.

Reform der Internationalen Finanzmärkte

Die deregulierten Finanzmärkte sind für die Instabilität der Börsen und die globalen Finanzkrisen der neunziger Jahre wesentlich verantwortlich. Gleichzeitig nutzt das weltweit mobile Finanzkapital Steuerschlupflöcher und Steuerparadiese und trägt zur Erosion der nationalen Steuersysteme bei.

Der DGB fordert grundlegende Reformen der internationalen Finanzmärkte, mit dem Ziel, die Finanzmärkte zu stabilisieren, die Spekulation zu beschränken, illegale Finanzbewegungen zu kontrollieren und die Steuerflucht zu bekämpfen.

Dazu gehören:

- Eine Devisenumsatzbesteuerung
- Strengere Eigenkapitalvorschriften für Banken,
- Bardepotpflichten und Kapitalverkehrskontrollen, als notwendige Instrumente zum Schutz der Finanzmärkte von Entwicklungs- und Schwellenländern,
- Abschaffung von Steueroasen, Transparenz und Veröffentlichung wichtiger Steuerdaten in allen Staaten; umfassender und automatischer Informationsaustausch zwischen allen Steuerbehörden; Steuerkooperation zwischen Staaten und Steuerharmonisierung für hoch mobiles Kapital.
- Beschränkung und effektive Überwachung des Derivathandels.

Der DGB setzt sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene aktiv für den Aufbau von Politikstrukturen ein, die ein Gegengewicht zu den Interessen der internationalen Finanzmärkte und Kapitalgruppen bilden